

Antrag:

Förderung von Barrierefreiheit für LSBT mit Behinderung

Antragsteller:

RAR - RICHTIG AM RAND | Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender mit Behinderung

Antragsdatum:

10.11.2008

Beschluss der Mitgliederversammlung am 13.12.2008 in Bochum:

1.

Das Schwule Netzwerk NRW e.V. fördert die Teilhabe und Selbstbestimmung von Lesben und Schwulen mit Behinderung. Hierzu wirkt es mit bei der Schaffung von Barrierefreiheit in allen Bereichen der Lesben- und Schwulenszene, insbesondere durch:

1a.

Planung und Durchführung von Projekten, Webauftritten und Veranstaltungen, nicht ohne Prüfung, inwieweit dem Anspruch von behinderten Menschen auf Zugang und Nutzung zu genügen ist.

1b.

Information und Werbung für Projekte, Webauftritte und Veranstaltungen, nicht ohne Angabe des vorfindbaren Grades der Barrierefreiheit. Barrierefrei sind gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

2.

Das Schwule Netzwerk NRW e.V. empfiehlt allen Kooperationspartnern, die oben genannten Vorgaben nach eigenem Ermessen umzusetzen. Ebenso verknüpft es Förderzusagen an alle Antragsteller mit der ausdrücklichen Aufforderung, dies zu tun.

Begründung:

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (=LSBT) mit Behinderung sind „Doppelter Diskriminierung“ ausgesetzt. Barrieren verwehren ihnen den uneingeschränkten Zugang zu und die selbständige Nutzung von den für sie relevanten Lebens- und Erfahrungsräumen. Bloße Unkenntnis bezüglich möglicher Barrieren kann bereits Grund sein, das Aufsuchen von unbekanntem Terrain und die Teilnahme an Veranstaltungen zu vermeiden.

Das Schwule Netzwerk NRW e.V. kann durch die Umsetzung des Antrags baulichen, technischen und finanziellen Unwägbarkeiten zum Trotz dem Anspruch von Rollstuhlfahrern, Hör- und Sehgeschädigten und anderen auf Zugang und Nutzung entgegenkommen. Hohe Relevanz hat auch die Zugänglichkeit von Websites für alle Interessierten, gleich welcher Einschränkung sie unterliegen.

Das Schwule Netzwerk NRW e.V. fügt mit dem Beschluss dieses Antrags seinem Kampf gegen Diskriminierung und für Akzeptanz einen weiteren wichtigen Akzent hinzu. Das Selbstbewusstsein von LSBT mit Behinderung wird gestärkt. Eine Signalwirkung kann davon ausgehen für andere Akteure in der LSBT-Bewegung sowie in Behindertenverbänden.

Zu notwendigen Standards der Barrierefreiheit und Möglichkeiten der Darstellung verweisen wir auf einschlägige Quellen im Internet, bieten aber auch selbst unsere Unterstützung an. Einen groben Überblick gibt „Plan B“, eine Infothek zum Thema „Barrierefreiheit“, die ab 01.01.2009 abrufbar sein wird unter:
www.queerhandicap.de.